

Klagenfurt, 20. Dezember 2023

***Ergeht an alle Fachärztinnen/Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
und Zahnärztinnen/Zahnärzte in Kärnten***

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Die einschneidendste Änderung der letzten Monate war sicher die Umsetzung der **Art. 15a Vereinbarung zwischen Bund und Ländern** durch die so genannte „Gesundheitsreform“, die primär Auswirkungen für die Ärztekammer hat und dadurch in Teilen auch für die Zahnärztekammer. Das Einspruchsrecht bei Ambulatorien und Instituten bei Gründungen und Erweiterungen ist gefallen. Es gibt nur mehr eine Informationspflicht an die Ärztekammer und Zahnärztekammer, hier scheint die Intention des Gesundheitsministers Rauch gewesen zu sein, den staatlichen Gesundheitsdienst über die Hintertür einführen zu können. Damit kann auch der Stellenplan von Land und Kasse gemeinsam ohne Mitwirken der Zahnärztinnen und Zahnärzte bestimmt werden. Bis jetzt weiß man, dass der Landesstrukturplan in groben Zügen schon sehr vieles vorgegeben hat und jetzt ist die Entscheidung praktisch im Landesstrukturplan definitiv angesiedelt. Positiv zu vermerken ist, dass der Gesamtvertrag und die Kündigungsmöglichkeit erhalten geblieben sind und keine Einzelvertragsabschlüsse möglich sind. Auf der anderen Seite war die ÖVP erstaunlich ruhig, da natürlich das Großkapital in Form von Banken und Pharmakonzernen in den Startlöchern steht, hier am medizinischen Markt teilnehmen zu können. So wie in Deutschland der Jacobs-Konzern Praxen aufkauft und dann eine Institutsversorgung mit nur mehr angestellten Ärzten oder Zahnärzten praktiziert. Das ist meiner Meinung nach die größte Gefahr, die es abzuwenden gilt und deswegen ist es besonders wichtig, dass wir bis jetzt auch keine Anstellung von Zahnärzten bei Zahnärzten ermöglichen, sondern ganz im Gegenteil das Jobsharing-Modell weiter ausgebaut haben, das auch österreichweit jetzt mit fast 200 Jobsharing-Praxen nahezu explodiert ist. Das Modell hat sich sehr bewährt und ist in Zukunft weiterhin auszubauen und natürlich auch die gleichberechtigte Zusammenarbeit in Form von Gruppenpraxen weiter voranzutreiben.

In der **Kieferorthopädie** ist es in den Kassenverhandlungen gelungen, die Implantate als Privatleistung klarzustellen und es gibt ein Angebot für eine pauschalierte Zahlung für die Reparaturen, um dieses Thema endgültig zu lösen. Einzig die Neuordnung der interzeptiven Behandlung ist noch nicht definitiv abgeschlossen. Die Prüfungen für die Anerkennung der Fachzahnärzte für Kieferorthopädie im Rahmen der Übergangsbestimmungen sind angelaufen.

Bei den **Kassenverhandlungen** hätte die erste Runde Anfang November stattfinden sollen, die ist aber aufgrund der Änderungen in der zahnärztlichen Führung auf nächstes Jahr vertagt worden. Es ist eine Umfrage vorbereitet, auch mit den entsprechenden Kostenvoranschlägen für die Umsetzung mit Medieninstituten, um hier ein Gesamtbild der Stimmung der österreichischen Zahnärzte zu erlangen. Die Umfrage ist fertig und ist bei der letzten Ausschusssitzung der Österreichischen Zahnärztekammer präsentiert worden. Für die Kassenverhandlungen sind unsere Positionen für die Bezahlung der Leistungen wie Beratung, WU ohne weitere Streichung Grundvoraussetzung sowie auch

eine mindestens 20%ige Anhebung der Reparaturen im Prothetikbereich. Selbstverständlich haben wir eine entsprechende Anhebung aller Tarife um mindestens die erfahrene Inflation zuzüglich zum Erhöhungsfaktor Honorar verlangt, ein weiteres Thema ist das voraussichtliche Auslaufen des Amalgams mit 01.01.2025 innerhalb der gesamten EU.

Ein großer Erfolg ist uns gelungen, indem wir in den **Eltern-Kind-Pass** als Zahnärzte mit drei Behandlungen für Schwangere und im zweiten und vierten Lebensjahr des Kindes hineingekommen sind. Anfang November konnte das Eltern-Kind-Pass-Gesetz insofern geändert werden, dass nicht nur Ärzte sondern auch Zahnärzte daran teilnehmen können und damit ist auch diese Grundvoraussetzung geschaffen. Ein Verlangen, das wir seit Jahrzehnten einfordern und jetzt endlich erreicht haben. Die genauen Bestimmungen sollen im Jahr 2024 ausgehandelt werden und mit 01.01.2026 in Kraft treten.

Das Ergebnis der Kollektivvertragsverhandlungen, das im Sommer präsentiert worden war, war mit Auslöser für den Sturz des österreichischen Präsidiums. Die Zahnärztekammerpräsidentschaft und das ausgehandelte Ergebnis ist zurückgewiesen worden und muss neu verhandelt werden. Für die Verhandlungen ist jetzt die oberösterreichische Schulleiterin MR Dr. Petra Hißmayr zuständig, die dieses Referat in der letzten Ausschusssitzung übernommen hat.

Am Schluss noch etwas Erfreuliches; die österreichische Kammerumlage konnte von 0,8% auf 0,7 reduziert werden. Da in den letzten Jahren ein Überschuss bilanziert werden konnte, der in etwa diesen Prozentsatz von 0,1 Reduktion entspricht und dadurch möglich wurde.

Neues aus der Österreichischen Zahnärztekammer

Hiermit dürfen wir Sie über personelle und organisatorische Veränderungen innerhalb der Österreichischen Zahnärztekammer informieren. Präsident OMR DDr. Gruber und der 2. Vizepräsident OMR DDr. Hougnon hatten ihre Rücktritte erklärt. Im Bundesausschuss wurden die gegen sie vorher eingebrachten Misstrauensanträge aus Gründen der Rechtssicherheit trotzdem bestätigt. Die Position der 1. Vizepräsidentin war infolge Vertrauensentzug durch die Landes Zahnärztekammer für Wien ebenfalls vakant.

Diese Positionen wurden am 24.11.2023 gesetzesgemäß folgendermaßen neu besetzt:

Präsidentin: Dr. Birgit Vetter-Scheidl (W)

1.Vizepräsident: DDr. Martin Hönlinger (S)

2.Vizepräsident: MR Dr. Günter Gottfried (OÖ)

Zum neuen Finanzreferenten wurde MR Dr. Erwin Bernklau (Stmk) bestellt.

Die Position des 3. Vizepräsidenten verbleibt unverändert bei OMR DI Dr. Karl Anton Rezac (K).

In der gleichen Sitzung wurden die Aufgabenbereiche gleichmäßig an Referent:innen aller Bundesländer verteilt.

Auslandsreferat:

Prof. DDr. Christof Ruda

Dr. Ozren Marković, MPH, MSc

Belange der niedergelassenen Zahnärzt:innen:

Vizepräsident DDr. Martin Hönlinger

Bundespatientenschlichtung:

Dr. Stephen Weinländer, MBA
Beisitzer: Dr. Gernot Wagner

Entwicklung EU gerechter Spezialfächer:

Vizepräsident OMR DI Dr. Karl Anton Rezac

Fortbildungsreferat:

Dr. Ernst Michael Reicher

Kommunikation und Digitalisierung:

Vizepräsident MR Dr. Günter Gottfried

Referat für Jungzahnärzt:innen und Zusammenarbeitsformen:

DDr. Peter Kapeller MSc, MSc

Referat für Kieferorthopädie:

DDr. Gregor Steinhauser

Referat für Qualitätssicherung:

MR Dr. Sven Orechovsky

Referat für zahnärztliches Personal:

MR Dr. Petra Hißmayr

Soziales und Frauen:

Präsidentin Dr. Birgit Vetter-Scheidl

Es ist das Gebot der Stunde, alle an Bord zu holen und die Kräfte zu bündeln, um den Schaden, welcher der Zahnärzteschaft durch die politisch herbeigeführte Kammerentmachtung widerfahren könnte, so gering wie möglich zu halten.

Änderungsmeldungen § 14 des Zahnärztegesetzes

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sämtliche Änderungen Ihrer Daten unverzüglich der Landes Zahnärztekammer für Kärnten bekannt zu geben sind. Dies ist Grundvoraussetzung für die schnelle Kommunikation zum Zweck des Informationsaustausches – wobei die aktuelle E-Mailadresse als schnellstes Kommunikationsmedium oberste Priorität hat.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte folgenden Punkten:

„Angehörige des zahnärztlichen Berufs haben der Österreichischen Zahnärztekammer im Wege der örtlich zuständigen Landes Zahnärztekammer folgende schriftliche Meldungen zu erstatten:

1. jede Namensänderung und Änderung der Staatsangehörigkeit;
2. jeden Wechsel des Hauptwohnsitzes sowie der Zustelladresse;
3. jede Änderung der Ordinationstelefonnummer und E-Mail-Adresse;
4. jede Eröffnung, Verlegung und Auflassung eines Berufssitzes;
5. jede Eröffnung, Erweiterung und Schließung von Gruppenpraxen sowie Beginn und Ende der Beteiligung an einer solchen;
6. die Berufseinstellung (§ 43) sowie die Berufsunterbrechung (§ 44);
7. die Aufnahme und Beendigung einer zahnärztlichen Tätigkeit außerhalb des ersten Berufssitzes (§ 27);
8. die Aufnahme und Beendigung einer zahnärztlichen Nebentätigkeit;
9. die Wiederaufnahme der Berufsausübung gemäß § 45 Abs. 4.“

Verordnung der Österreichischen Zahnärztekammer über die Art und Form der Bezeichnung von zahnärztlichen Ordinationsstätten (Schilderordnung 2018) (Konsolidierte Fassung 2. Novelle 2023)

Die aktuelle Schilderordnung finden Sie in der Anlage.

Betriebsunterbrechungsversicherung

Die Landeszahnärztekammer für Kärnten hat mit dem Versicherungsmakler Sie&Wir eine Rahmenvereinbarung betreffend einer Betriebsunterbrechungsversicherung abgeschlossen; Versicherer ist die Uniqa-Versicherung.

Ein identes Produkt gibt es bereits in der Ärztekammer für Steiermark sowie in den Landeszahnärztekammern Burgenland, Steiermark und Oberösterreich.

Es kann selbstverständlich auf freiwilliger Basis bei jedem konzessionierten Versicherungsmakler oder bei jeder Uniqa-Agentur bzw. bei jedem Uniqa Außendienstmitarbeiter abgeschlossen werden. Dort sowie direkt bei unserem Versicherungsmakler Sie&Wir erhalten Sie auch Informationen.

Alle Informationen finden Sie in der Anlage.

Kassenangelegenheiten Kärnten

Honorarerhöhungsfaktor 2024

Der Erhöhungsfaktor, der sich aus den gewichteten Honorarsteigerungen der einzelnen Ärztekammern ergibt, beträgt **6,95 %**.

Eröffnungen von Kassenplanstellen ZMK 2023

Klagenfurt nach Dr. Heribert Rainer ab 01.01.2023
Nachfolgerin: Medic dent. Cassandra Lupita
Eröffnung: 01.01.2023

Weitensfeld nach Dr. Oana Gurban ab 01.01.2023
Nachfolgerin: Dr. med. Katharina Lauritsch
Eröffnung: 01.01.2023

Wolfsberg nach Dr. Ilse Aichmaier ab 01.01.2023
Nachfolgerin: Dr. Beate Keipper
Eröffnung: 01.01.2023

Liebenfels nach Dr. Christine Haberl ab 01.01.2023
Nachfolgerin: Dr. Katherina Waldl
Eröffnung: 01.01.2023

Spittal/Drau nach MR Dr. Christian Santner ab 01.04.2023
Nachfolger: Dr. André Wassermann
Eröffnung: 01.01.2023

Villach nach Dr. Edith Diakakis-Pucher ab 01.04.2023
Nachfolger: ZA Josef Feldner
Eröffnung: 01.07.2023

Klagenfurt nach OMR Dr. Bernhard Exeli ab 01.07.2023
Nachfolger: Dr. Gregor Springer
Eröffnung: 01.07.2023

Feldkirchen nach Dr. Martin Reichelt ab 01.07.2023
Nachfolger: Dr. Markus Koffu
Eröffnung: 01.07.2023

Eberndorf nach Dr. Thomas Hermanns ab 01.10.2023
Nachfolgerin: Dr. Christiane Kummer
Eröffnung: 01.10.2023

Völkermarkt nach Dr. Georg Vaupetitsch ab 01.10.2023
Nachfolgerin: Dr. Elisabeth Rothleitner
Eröffnung: 01.10.2023

Klagenfurt nach Dr. Marlene Ceeh-Mayrhofer-Grünenbühl ab 01.07.2023
Nachfolgerin: Dr. Lisa Marie Striedinger, MSc
Eröffnung: 01.10.2023

Maria Saal nach Dr. Andreas Perko ab 01.04.2021
Nachfolger: Dr. Lukas Loimer
Eröffnung: 01.11.2023

Eröffnungen von Kassenplanstellen ZMK 2024

Klagenfurt nach Dr. Ingeborg Frühwirth ab 01.10.2023
Nachfolger: Dr. Manuel Gappitz
Eröffnung: 01.01.2024

Klagenfurt nach Dr. Hildegard Exeli-Meitz ab 01.01.2024
Nachfolger: Dr-med. stom. Christopher Heller
Eröffnung: 01.01.2024

Klagenfurt nach Dr. Ewald Aichinger ab 01.01.2024
Nachfolgerin: Mag. Dr. Christine Maier
Eröffnung: 01.01.2024

Lavamünd nach Dr. Lukas Loimer ab 01.10.2023
Nachfolgerin: Dr. dent. med. Mateja Kumprej
Eröffnung: 01.01.2024

Villach nach Dr. Beate Fijan ab 01.10.2023
Nachfolgerin: Medic dent. Sonia Voin
Eröffnung: 01.01.2024

Klagenfurt nach Dr. Helmut Renato Mandl ab 01.01.2024
Nachfolgerin: DDr. Marion Winkler
Eröffnung: 01.01.2024

St. Veit/Glan nach Dr. Karin Maier ab 01.10.2023
Nachfolger: DDr. Siegfried Lassnig
Eröffnung: 01.04.2024

Arnoldstein nach Dr. Eva Leiler-Michenthaler ab 01.04.2024
Nachfolgerin: Dr. Laura Mente
Eröffnung: 01.04.2024

Spittal/Drau nach Dr. Elisa Besser ab 01.04.2023
Nachfolgerin: Dr. Astrid Bonyay
Eröffnung: 01.04.2024

Offene Kassenplanstellen ZMK

- Wolfsberg nach OMR DI Dr. Karl Anton Rezac
- Kötschach-Mauthen nach Dr. Christine Svejda

Offene Kassenplanstellen KFO

- Wolfsberg nach Dr. Maria Pieringer

Notdienstplanung

Herr Kollege MR Dr. Ulrich Ertl hat sich sehr bemüht, die Notdiensteinteilung für 2024 zufriedenstellend für alle Kolleginnen und Kollegen vorzunehmen. Wir bedanken uns bei ihm für diese wichtige und sehr sensible Aufgabenerfüllung.

Um auch für das Jahr 2025 eine gute und für jede Kollegin und jeden Kollegen passende Diensteinteilung ausarbeiten zu können, ersuchen wir, bis spätestens Ende Juni 2024 schriftlich einen POSITIVEN DIENSTWUNSCH zu übermitteln. Teilen Sie uns mit, zu welchen Terminen Sie gerne Notdienst machen wollen.

Wir bemühen uns stets, diese Wünsche zu berücksichtigen. Entweder per Fax 050511 9023 oder per E-Mail an gross@ktn.zahnaerztekammer.at.

Neue Grenzwertverordnung

Bekanntgabe der Österreichischen Zahnärztekammer über den Grenzwert als Voraussetzung für den schriftlichen Heil- und Kostenplan auf Basis des Jahres 2022 – Grenzwertverordnung 2023 (GWV-2023)

Auf Grund des § 18 Abs. 4 Zahnärztegesetz (ZÄG), BGBl. I Nr. 126/2005, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 18/2023 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Z 7 Zahnärztekammergesetz (ZÄKG), BGBl. I Nr. 154/2005, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 18/2023, hat der Bundesausschuss der Österreichischen Zahnärztekammer am 24. 11. 2023 folgende Grenzwertverordnung (GWV-2023) beschlossen:

§ 1. Die wesentlichen Kosten im Sinne des § 18 Abs. 3 Z 1 ZÄG betragen unter Zugrundelegung der von der Statistik Austria gemäß volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen laut ESVG 2010 für das Jahr 2022 ermittelten Nettolöhne und -gehälter, nominell, monatlich je Arbeitnehmer/-nehmerin **€ 2.121,-**.

§ 2. Diese Verordnung ist auf der Homepage der Österreichischen Zahnärztekammer zu veröffentlichen und tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Internet in Kraft.

Kammerbeitrag 2024

Die Vorschreibung für den Kammerbeitrag 2024 an alle Kärntner Zahnärztinnen und Zahnärzte wird per Post Mitte Februar 2024 übermittelt. Die Beitragshöhe für die LZÄK Kärnten liegt bei 1,6% (Bemessungsgrundlage € 100.000). Der Beitrag, der an die ÖZÄK abgeliefert werden muss, liegt bei 0,7% (Bemessungsgrundlage € 100.000).

Der Höchstbeitrag liegt somit im Jahr 2024 bei € 2.300,00.

	Beitrag ÖZAK		Beitrag LZAK		Gesamtbeitrag
	Bemessung	0,7%	Bemessung	1,6%	
Höchstbeitrag	€ 100 T	700	€ 100 T	1.600	2 300
Mindestbeitrag NG/ANG	€ 30 T	210	€ 30 T	480	690
Mindestbeitrag Wohnsitz	€ 10 T	70	€ 10 T	160	230
	Versandkosten ÖZZ		Fixbeitrag LZAK		
AO Mitglied Inland	27,50		33		60,50
AO Mitglied Ausland	38,50		33		71,50

Bitte beachten Sie die folgenden Termine:

19. Februar 2024 → Versand der Vorschreibung 2024

05. April 2024 → Ende der Abgabefrist für Ansuchen um Berichtigung bzw. Ermäßigung.
 → Dem Berichtigungsansuchen ist unbedingt ein Einkommenssteuerbescheid bzw. Jahreslohnzettel aus dem Jahr 2022 beizulegen.

30. April 2024 → Zahlungsziel für Kolleginnen/Kollegen, die den vorgeschriebenen Höchstbeitrag bezahlen.

15. Juni 2024 → Zahlungsziel für berichtigte Beiträge.

Ende Juni 2024 → Abbuchung der Beiträge, die über Abbuchungsauftrag eingezogen werden.
 → Einbehaltung der Beiträge für Vertragszahnärztinnen/-ärzte bei der Quartalsabrechnung der ÖGK.

Es ist unbedingt notwendig, die angegebenen Fristen einzuhalten! Bitte beantragen Sie zeitgerecht den Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2022, sodass er bis Anfang April 2024 dem Antragsschreiben beigelegt werden kann.

Verspätete Berichtigungsanträge werden nicht berücksichtigt!

Sie können binnen 6 Wochen nach Erhalt der Beitragsvorschreibung einen **schriftlichen Berichtigungs- oder auch Ermäßigungsantrag** an die Landeszahnärztekammer für Kärnten stellen. **Zur Korrektur Ihrer Beitragsvorschreibung muss der Einkommensteuerbescheid 2022** (Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit) oder bei angestellten Zahnärzten der **Jahreslohnzettel 2022** vorgelegt werden.

Auch wenn Sie innerhalb von **6 Wochen** nach Erhalt der Beitragsvorschreibung den **Einkommensteuerbescheid 2022** oder den **Jahreslohnzettel 2022 nicht vorlegen** können, muss dennoch ein **Antrag auf Berichtigung und ein Antrag auf Fristverlängerung** gestellt werden. Dieser Antrag muss immer **schriftlich** erfolgen! Sollte von der Landeszahnärztekammer für Kärnten eine Fristverlängerung gewährt werden, erfolgt diese ebenfalls ausschließlich in schriftlicher Form. Wenn Sie aber nach Ablauf einer allfälligen Fristverlängerung der Landeszahnärztekammer für Kärnten noch immer keinen Einkommensteuerbescheid 2022 oder Jahreslohnzettel 2022 vorlegen können, erfolgt eine Vorschreibung nach der Höchstbemessungsgrundlage!

ACHTUNG BETRIFFT NUR ZAHNÄRZT:INNEN – Sperre von e-cards ohne Foto mit 1.1.2024

Haben Sie eine e-card ohne Foto?

Wenn für Sie keine gesetzliche Ausnahme gilt und Sie weiterhin für sich ELGA nutzen möchten, beantragen Sie bitte dringend die Ausstellung einer neuen e-card mit Foto. Die SVS hat sich abermals freundlicherweise bereit erklärt, sich um die Abwicklung der Kartenausstellung zu kümmern.

Gemäß § 31a Abs. 8 ASVG sind bis 31.12.2023 alle e-cards ohne Foto auszutauschen, für die keine Ausnahme besteht. Kann ein Tausch nicht vorgenommen werden, ist die alte e-card zu sperren. Daher müssen **mit 1.1.2024 alle e-cards gesperrt** werden, die **ohne Foto** der Karteninhaberin bzw. des Karteninhabers ausgestellt wurden und für die keine gesetzliche Ausnahme gilt. Von der Foto-Pflicht ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren, Senioren ab 70 Jahren sowie Personen, die in Pflegestufe 4, 5, 6 oder 7 eingestuft sind.

Für Personen, die einen aufrechten Krankenversicherungsschutz bei einem der gesetzlichen Krankenversicherungsträger haben, wird üblicherweise automatisch eine neue e-card ausgestellt, kurz bevor die alte Karte gesperrt wird. Ohne gesetzliche Krankenversicherung erfolgt **keine automatische Neuausstellung**. Wenn Sie also noch eine e-card ohne Foto besitzen, nicht gesetzlich krankenversichert sind und weiterhin ELGA nutzen möchten, müssen Sie selbst eine Neuausstellung beantragen.

Wenn Sie einen österreichischen Reisepass, Personalausweis, Scheckkartenführerschein oder ein Dokument des Fremdenregisters besitzen, wird das Foto für die Produktion Ihrer neuen e-card automatisch zur Verfügung gestellt. Mit dem Foto-Sofort-Check können Sie prüfen, ob derzeit ein Foto für die Produktion einer neuen e-card vorliegt.

Wenn für Sie kein Foto verfügbar ist und keine der oben angeführten gesetzlichen Ausnahmen gilt, müssen Sie ein Foto bringen, damit eine e-card produziert werden kann. Alle Registrierungsstellen sowie die Passbildkriterien und mitzubringenden Dokumente finden Sie unter www.chipkarte.at/foto.

Information zu e-card ohne Foto bei Patient:innen

Mit 31.12.2023 endet die Übergangsfrist für e-cards ohne Foto. Ab 1.1.2024 werden e-cards gesperrt, für die kein Lichtbild der Person bei der ÖGK hinterlegt ist. **Ausgenommen** sind jedenfalls Kinder unter 14 Jahren, die weiterhin kein Foto auf die e-card gedruckt bekommen sowie Patient:innen, die im Ausstellungsjahr der neuen e-card das 70. Lebensjahr vollenden oder bereits vollendet haben bzw. in Pflegestufe 4, 5, 6 oder 7 eingestuft sind.

Wie mehrfach informiert, gab es für Versicherte die Möglichkeit, sich einen Ersatzbeleg für 150 Tage ausstellen zu lassen, um das Foto nachzubringen. Diesbezüglich wurden von der SVC entsprechende Folder zur Verfügung gestellt.

Sollten Patient:innen ab 1. 1. 2024 nur eine e-card ohne Foto vorlegen können und über keinen gültigen Ersatzbeleg verfügen oder nicht unter die oben erwähnten

Ausnahmen fallen, kann **keine Leistung der Krankenversicherung in Anspruch genommen** werden. Weder mit der e-card noch mit der Admin-Karte ist eine Konsultationsbuchung möglich.

Verweisen Sie die Patient:innen in diesen Fällen an die e-card Serviceline unter **050 124 3311** (Erreichbarkeit Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 17:00 Uhr und Freitag von 7:30 bis 16:30 Uhr).

Die Erbringung von Privatleistungen an diesen Patient:innen ist natürlich weiterhin ohne Einschränkungen möglich.

Zahnärztliche Assistenz

Der Lehrgang 2024/2026 für Zahnärztliche Assistenz ist bereits AUSGEBUCHT!

Alle wichtigen Informationen zur Akademie für Zahnärztliche Assistenz finden Sie auf unserer Homepage <http://ktn.zahnaerztekammer.at/assistenz/>

WICHTIG zu wissen!

- Da die Kurskosten knapp und mit einer Mindestteilnehmer/-innenzahl kalkuliert sind, müssen die gesamten Kosten v o r Beginn des Lehrgangs bezahlt werden. Eine Refundierung der Kurskosten bei Ausfall während der Ausbildung ist **nicht möglich.**
- Das Arbeiten als ZAss ohne entsprechende Berechtigung bzw. Ausbildung bedeutet sowohl für die Dienstnehmerin/den Dienstnehmer als auch für die Dienstgeberin/den Dienstgeber eine Verwaltungsübertretung, die mit bis zu € 4.000 zu bestrafen ist.

Geöffnete Ordinationen während der Weihnachtsfeiertage

Betreffend geöffneter Ordinationen während der Weihnachtsfeiertage wurde Ihnen seitens des Sekretariats der LZÄK ein Abfrageblatt zugesandt. Die Daten der geöffneten Ordinationen sind ab 22. Dezember 2023 auf der Startseite der Homepage der Landes Zahnärztekammer Kärnten abrufbar.

Zur Erinnerung - Aktivierung des Anrufbeantworters bei geschlossener Ordination während der Weihnachtsfeiertage

Wir ersuchen Sie, während Zeiten geschlossener Ordination den Anrufbeantworter Ihrer Telefonanlage zu besprechen und zu aktivieren. Alle Zahnärztinnen & Zahnärzte, die während der Weihnachtsfeiertage Ihre Ordinationen geöffnet haben, finden Sie ab 22. Dezember 2023 auf der Homepage der Landes Zahnärztekammer für Kärnten.

Study Groups

Wie jedes Jahr fanden am Dienstagabend zahlreiche Study Groups mit hochkarätigen wissenschaftlichen Vorträgen unter der Leitung und Organisation von ÖGZMK-Vizepräsident MR Dr. Bernhard Quantschnigg statt. Die Kärntner Zahnärztekammer bedankt sich herzlich für seinen Einsatz!

!!!! Fortbildung in Kärnten - SAVE THE DATE !!!!

24. Kärntner Seensymposium

Donnerstag,
2. Mai, bis
Samstag,
4. Mai 2024

**Tagungszentrum
Casino Velden**



TAGUNGSPRÄSIDENT
DDr. Martin Zambelli
ÖGZMK Kärnten
in Kooperation mit
OMR Dr. Franz Hastermann
ZIV
Dr. Werner Ossmann
Forum Zahnärzte Wien



Anmeldung und Auskünfte:
ÖGZMK Kärnten, Frau Karin Brenner, T +43 (0) 50511-9022, F +43 (0) 50511-9023
M oegzmk@ktn.zahnaerztekammer.at • www.seensymposium.at

© Petra Nussbacher - Wörthersee Tourismus GmbH

24. Kärntner Seensymposium – „Best Practice“

Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Liebe Freunde des Kärntner Seensymposiums!

Wir können so wie immer aus dem Vollen schöpfen. Wir haben für Sie wieder die Besten ausgesucht. Unser Ziel ist es, möglichst praxisnahe Fortbildungen anzubieten. Gemeinsam haben mein Team und ich für Sie eine sorgfältige Auswahl getroffen. Unsere diesjährigen Schwerpunkte sind: Orale Chirurgie und Implantologie, Kieferorthopädie und ein großer Schwerpunkt liegt auf dem Gebiet der konservierenden Zahnheilkunde.

Da ab diesem Jahr die Verpflichtung für Zahnärztliche Assistenz besteht, die Fortbildung für Strahlenschutzbeauftragte nachzuweisen, bieten wir auch diese Fortbildung an.

Ergänzt wird das Programm durch zahlreiche Workshops. An dieser Stelle möchte ich mich noch herzlich bei allen bedanken, die am Zu-Stande-Kommen dieses Symposiums mitgewirkt haben.

Mein Dank gilt auch den teilnehmenden Firmen, die unseren Kongress tatkräftig unterstützt haben. Ich freue mich, Sie in Velden am Wörthersee begrüßen zu dürfen. Nach dem Motto: Fortbildung in Kärnten-Fortbildung bei Freunden.

DDr. Martin Zambelli
Präsident der ÖGZMK Kärnten

Öffnungszeiten der Kammer

Von Montag, 27. Dezember 2023 bis Freitag, 05. Jänner 2024 ist die Landes Zahnärztekammer von 09.00 bis 13.00 Uhr für Sie geöffnet.

Bitte beachten Sie auch die geänderten Öffnungszeiten in der Zeit der Semesterferien von Montag, 12., bis Freitag, 16. Februar 2024 und der Osterferien von Montag, 25., bis Freitag, 29. April 2024 in der die Landes Zahnärztekammer von 09.00 bis 13.00 Uhr für Sie geöffnet ist.

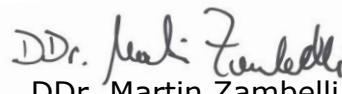
Wir bedanken uns am Ende dieses Jahres bei unseren Mitarbeiterinnen Frau Karin Brenner, Frau Sarah Groß und Frau Melanie Wernig für die ausgezeichnete Betreuung der LZÄK in allen Bereichen sowie bei allen Funktionärinnen und Funktionären für ihr Engagement.

Unseren Mitarbeiterinnen, Funktionärinnen, Funktionären und Ihnen im Kreise Ihrer Lieben wünschen wir erholsame Weihnachtsfeiertage und viel Glück, Gesundheit und Erfolg im Neuen Jahr 2024!

Mit kollegialen Grüßen



OMR DI Dr. Karl Anton Rezac
Präsident



DDr. Martin Zambelli
Vizepräsident